

II- 2757 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/56-Pr.2/77

Wien, 1977 08 17

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n , 1 .

1309/AB

1977-08-27

zu 1302/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. Leitner und Genossen vom 29. Juni 1977, Nr. 1302/J, betreffend Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds in Folge hoher Überschüsse, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Für das Jahr 1977 ist auf Grund der Gebarungsentwicklung des ersten Halbjahres mit keinem nennenswerten Überschuß des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu rechnen. Der Gebarungsabgang laut Bundesvoranschlag 1977 per 532,3 Mio S wird voraussichtlich ausgeglichen werden können. Die hohen Leistungsverbesserungen im Familienlastenausgleich, wie sie seit 1970 konstant verfolgt wurden, wurden damit auch 1977 fortgesetzt. In diesem Zeitraum von sieben Jahren wurde die Familienbeihilfe von 200 S pro Kind und Monat (2.800 S jährlich) auf 450 S monatlich (6.300 S jährlich) erhöht. Dies bedeutet eine Steigerung von 125 %. Für behinderte Kinder wurde eine Erhöhung auf das Dreifache der einfachen Familienbeihilfe eingeführt. Der Gesamtaufwand für die Familienbeihilfen ist von 6,9 Mrd S auf 15 Mrd S gestiegen.

Durch die Erhöhung der Geburtenbeihilfe von 1.700 S auf 16.000 S pro Kind stieg der Gesamtaufwand für die Geburtenbeihilfe von 204 Mio S auf 1,5 Mrd S. Ab dem Schuljahr 1971/1972 gibt es auch freie Schulfahrten bzw. eine Schulfahrtbeihilfe. Der Aufwand pro Schüler beträgt jährlich 1.597 S, der Gesamtaufwand wird 1977 voraussichtlich 2 Mrd S betragen. Seit 1970 kam es dadurch zu einer Steigerung der Gesamtausgaben des Familienlastenausgleiches um über 13 Mrd S oder 189 %. Demgegenüber stiegen die Gesamtausgaben in der Periode zwischen 1966 und 1970 nur um 1,79 Mrd S oder 33,7 %. Auch die Ausgaben für Familienbeihilfen

- 2 -

stiegen ab 1970 mit über 8 Mrd S oder 116 % weitaus stärker als etwa in der Vergleichsperiode 1966 bis 1970 mit 1,8 Mrd S oder 35 %.

Zu 2):

Die Höhe der Zinsen, die dem Reservefonds für Familienbeihilfen für das Jahr 1977 gutgeschrieben werden, werden bei einem Zinsfuß von 5 % voraussichtlich ca. 460 Mio S betragen, wenn nicht Mittel zur Deckung eines Abganges des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Jahr 1977 entnommen werden müssen, was zur Zeit noch nicht absehbar ist.

Zu 3 und 4):

Die Familienbeihilfe wurde ab 1. Juli 1976 für ein Kind um 80 S und ab 1. Jänner 1977 um weitere 30 S pro Kind erhöht. Damit wurde die Familienbeihilfe z.B. für ein Kind von 340 S per 1. Jänner 1975 auf 450 S per 1. Jänner 1977 angehoben. Das entspricht einer Steigerung um ein Drittel und übertrifft damit die nominellen Preissteigerungen in diesem Zeitraum - zuzüglich jener des laufenden Jahres - beträchtlich. Insgesamt erhöhte sich die Familienbeihilfe für ein Kind seit 1970 durchschnittlich im Jahr um nominell 10,7 % und real 3,7 %. Vergleichsweise dazu betrug die jährliche Steigerung in der Periode zwischen 1966 und 1970 nominell nur 6 % und real nur 3 %. Von einem Kaufkraftschwung der Familienbeihilfe kann daher keine Rede sein.

Die Umstellung der steuerlichen Kinderabsetzbeträge auf Familienbeihilfen kann aus verwaltungsökonomischen und verrechnungstechnischen Gründen nur zu einem Jahresanfang durchgeführt werden. Eine Vorziehung auf den 1. Oktober 1977 wird daher nicht in Betracht gezogen.

Zu 5):

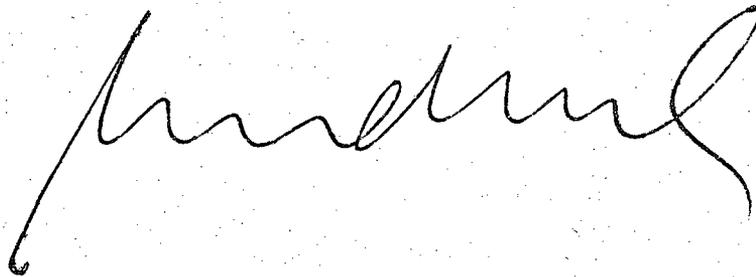
Durch die von Ihnen unter Frage 4 erwähnte Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und zum Einkommensteuergesetz 1972, die die Bundesregierung im Herbst 1977 im Parlament einbringen wird, wird der Reservefonds für Familienbeihilfen eine jährliche Belastung von rund 1,8 bis 2 Mrd S zu tragen haben, um jene etwa 300.000 Familien mit rund 600.000 Kindern, die bisher die steuerlichen Kinderabsetzbeträge nicht oder nicht zur Gänze in Anspruch nehmen konnten, weil sie zu den Beziehern kleiner Einkommen gehören, mit allen anderen österreichischen Familien mit Kindern gleichzustellen.

./.

- 3 -

Es ist möglich, daß diese Belastung in den Jahren nach 1978 noch etwas ansteigen wird. Es werden erst die kommenden Jahre mit voraussichtlich geringeren Lohnabschlüssen und damit auch weniger stark steigenden Einnahmen des Ausgleichsfonds zeigen, daß die Reservebildung einen wesentlichen Grundstein zur Sicherung der Transferleistungen für die österreichischen Familien gebildet hat.

In diesem Zusammenhang darf auch noch auf den jährlichen Einnahmefall von etwa 400 Mio S durch die Erhöhung des Freibetrages bzw. der Freigrenze beim Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen verwiesen werden, der die Kleinstbetriebe in besonderer Weise begünstigt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Kundlich', written in a cursive style.